

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 27 | ausgegeben am 21. Mai 2014

**Zweite Änderungssatzung der Rahmenbestimmungen der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Bachelor- und
Masterstudiengänge**

vom 20. Mai 2014

Zweite Änderungssatzung der Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Bachelor- und Masterstudiengänge

vom 20. Mai 2014

Aufgrund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 93, 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 6. Mai 2014 folgende Änderungen der Rahmenbestimmungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge beschlossen.

Artikel 1

1. Nach § 1 Abs. 2 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Amtszeit endet in der Regel am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Soweit die Amtszeit eines Studiengangsleiters/einer Studiengangsleiterin während eines Kalenderjahres endet, führt er/sie das Amt bis zum nächsten 31. Dezember fort.“

Artikel 2

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

2. Die Amtszeit der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt befindlichen Studiengangsleiter/-innen endet zum 31. Dezember 2016.

Artikel 3

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut der Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragrafenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 20. Mai 2014

gez. Dr. Christine Böckelmann
Rektorin